

Drucksache Nr.: 145/2014

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: 1

Az.: 113, ad-abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich Mitte 2013 an Bund und Länder gewandt, um nach der Anhebung der Übungsleiterpauschale durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz auch eine entsprechende Folgeanpassung für die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte in den Lohnsteuerrichtlinien zu § 3 Nr. 12 einzufordern. Durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien vom 08. Juli 2013 wurden rückwirkend zum 01.01.2013 die steuerfrei bleibenden Beträge angehoben.

Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen hatten die Verwaltung um eine Prüfung zur Erhöhung der seit Anfang der 80-iger Jahre unveränderten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gebeten.

Die in der Änderungssatzung nun genannten Beträge entsprechen in ihrer Höhe der Möglichkeit die steuerfrei bleibenden Beträge auszuschöpfen. In der letzten Besprechung der Fraktionsvorsitzenden hat man sich darauf verständigt, die beiliegende Satzungsänderung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin steigt der bisherige monatliche Grundbetrag von 154,00 € auf 200,00 € und das Sitzungsgeld von bisher 11,00 € auf 15,00 €.

Die Sitzungsgelderhöhung gilt auch für die Mitglieder der Ortsbeiräte, sonstige Beiräte und Ausschüsse.

Neustadt an der Weinstraße, 12.12.2014

Oberbürgermeister